

Bürgermeisteramt Plankstadt  
Sitzungsvorlage

Datum: 11.07.2018

Gremium: Gemeinderat  
Sitzung am 23.07.2018

TOP-Nr.: 3  
öffentlich

**Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz**, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: [ursula.leitz@plankstadt.de](mailto:ursula.leitz@plankstadt.de)

## **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften 'Kantstraße-Nord' - Billigung der Entwurfsunterlagen und Offenlagebeschluss**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.11.2017 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kantstraße – Nord“ gefasst. Das Stadtplanungsbüro Gerhardt wurde entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 19.03.2018 mit der Erstellung der Planung beauftragt.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Technik- und Bauangelegenheiten am 10.07.2018 wurde der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften ausführlich erläutert. Der Entwurf berücksichtigt weitestgehend die Anregungen aus der 1. Bürgerinformationsveranstaltung am 27.04.2018. Anregungen aus dem Gremium kamen zu den Straßenbreiten und Grundstücksgrößen, zu der Festsetzung der Vollgeschosse, zur höchstzulässigen Zahl der Wohnungen je Gebäude, zur Begrünungspflicht (Verbot von Ziersteinaufschüttungen), zur Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze und zur Höhe von Einfriedigungen und Sichtschutzblenden. Außerdem wurde eine Anregung aus der Bürgerinformationsveranstaltung bezüglich der Baustellenzufahrt diskutiert. Diese wird – möglichst schonend für das bereits bestehende Wohngebiet - zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt und gegebenenfalls mit dem Landkreis (wegen Zufahrt über K 4144) abzustimmen sein.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Hier kann von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen werden. Nach Billigung der Entwurfsunterlagen in heutiger Sitzung kann daher gleich die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Offenlage) erfolgen. Die Verwaltung schlägt für diese Beteiligungsverfahren den Zeitraum vom 01.09. bis 30.09.2018 vor.

Die nach der Ausschusssitzung überarbeiteten Entwurfsunterlagen werden zu den Fraktions-sitzungen aufgelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat billigt die vom Stadtplanungsbüro erarbeiteten Entwurfsunterlagen und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligungsverfahren (Öffentlichkeit und Fachbehörden) nach § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB).



Bürgermeisteramt Plankstadt  
Sitzungsvorlage

Datum: 22.06.2018

Gremium: Gemeinderat  
Sitzung am 23.07.2018

TOP-Nr.: 5  
öffentlich

**Sachbearbeiter/in:** Hans-Peter Kroiher, Tel. 06202/2006-20, E-Mail: hanspeter.kroiher@plankstadt.de

**Rechnungsergebnisse bei der Abwasserbeseitigung  
Ausgleich von Kostenüber- und -unterdeckungen der Jahre 2013 bis 2017,  
Feststellung und Vortrag der verbleibenden Gesamtunterdeckung bzw. Gesamtüberdeckung  
in Folgejahre**

**Sachverhalt:**

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes sind Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss Ö7 vom 25.09.2017 beträgt die verbleibende Gesamtunterdeckung aus den Jahren 2015 und 2016 beim Niederschlagswasser: 426.533,51€; die verbleibende Gesamtüberdeckung aus den Jahren 2013 bis 2014 beim Schmutzwasser beläuft sich auf 137.931,97 €.

a) Niederschlagswasser:

verbliebene <u>Unterdeckung aus 2015:</u>	14.952,83 €
(wird vollständig mit der Überdeckung aus 2017 verrechnet)	
<u>Unterdeckung aus 2016:</u>	411.580,68 €
(wird anteilig i. H. v. 42.229,72 € mit der verbliebenen Überdeckung aus 2017 verrechnet; die verbleibende Unterdeckung in Höhe von 369.350,96 € wird vorgetragen)	
<u>Überdeckung 2017 (vgl. Anlagen 1 und 2):</u>	57.182,55 €
(wird mit den Unterdeckungen 2015 und 2016 komplett verrechnet)	
<b>verbleibende Gesamtunterdeckung aus dem Jahr 2016:</b>	<b>369.350,96 €</b>

b) Schmutzwasser:

verbliebene <u>Überdeckung aus 2013:</u>	121.197,64 €
(wird i. H. v. 121.197,64 € mit der Unterdeckung aus 2017 verrechnet)	
<u>Überdeckung aus 2014:</u>	16.734,33 €
(wird in voller Höhe mit der Unterdeckung aus 2017 verrechnet)	
<u>Unterdeckung aus 2017: (vgl. Anlage 1 u. 2)</u>	173.516,88 €
(die Unterdeckung aus 2017 wird mit den Überdeckungen der Jahre 2013 und 2014 verrechnet; die verbleibende Unterdeckung in Höhe von 35.584,91 € wird vorgetragen)	
<b>verbleibende Gesamtunterdeckung aus dem Jahr 2017:</b>	<b>35.584,91 €</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stellt die Überdeckung in Höhe von 57.182,55 € beim Niederschlagswasser im Jahr 2017 fest. Der Gemeinderat stellt die Unterdeckung beim Schmutzwasser in Höhe von 173.516,88 € für das Jahr 2017 fest.

Die verbliebene Unterdeckung beim Niederschlagswasser aus dem Jahr 2015 i.H.v. 14.952,83 € wird vollständig mit der Überdeckung aus 2017 und die Unterdeckung aus dem Jahr 2016 i.H.v. 411.580,68 € wird anteilig in Höhe von 42.229,72 € verrechnet. Die verbleibende Gesamtunterdeckung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 369.350,96 € wird in die Folgejahre vorgetragen.

Mit der verbleibenden Überdeckung beim Schmutzwasser aus 2013 in Höhe von 121.197,64 € wird die Unterdeckung aus dem Jahr 2017 verrechnet. Ebenso wird die Überdeckung aus 2014 in Höhe von 16.734,33 € mit der Unterdeckung aus 2017 verrechnet. Die verbleibende Unterdeckung beim Schmutzwasser aus 2017 wird in Höhe von 35.584,91 € in die Folgejahre vorgetragen.

**Anlagen:**

Anlage 1: Auszug vom Unterabschnitt 1.7000 Abwasserbeseitigung der Haushaltsrechnung 2017

Anlage 2: Aufteilung/Verrechnung gem. Kalkulation Abwassergebühren für Jahresrechnung 2017

Bürgermeisteramt Plankstadt

Datum: 22.06.2018

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat

TOP-Nr.: 6

Sitzung am 23.07.2018

öffentlich

**Sachbearbeiter/in:** Hans-Peter Kroiher, Tel. 06202/2006-20, E-Mail: [hanspeter.kroiher@plankstadt.de](mailto:hanspeter.kroiher@plankstadt.de)

### **Feststellung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 und der Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2017**

#### **Sachverhalt:**

Es wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen, insbesondere

- a) Vorbericht zur Jahresrechnung (Seite 5 bis 20)
- b) Vorbericht bei der Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung (Seite 191 bis 193).

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 und die Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2017 fest und fasst die in der Anlage aufgeführten Beschlüsse.

#### **Anlagen:**

- Beschluss des Gemeinderats zur Jahresrechnung und Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung 2017
- Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 und Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2017 (als Anlage zur Einladung zur Sitzung des VKSS am 9.7.2018 bereits zugeschickt)

—

—

Bürgermeisteramt Plankstadt  
Sitzungsvorlage

Datum: 22.06.2018

Gremium: Gemeinderat  
Sitzung am 23.07.2018

TOP-Nr.: 7  
öffentlich

**Sachbearbeiter/in:** Michael Szeifert-Kiss, Tel. 06202/2006-22, E-Mail: michael.szeifert-kiss@plankstadt.de

### **Auflösung der Sofie und Wilhelm Treiber-Stiftung**

#### **Sachverhalt:**

die Gemeinde Plankstadt verwaltet seit 1969 die „Sofie und Wilhelm Treiber-Stiftung“ im Sinne der in der Anlage beigefügten Stiftungsurkunde. Gem. des Stifterwillens wurde das Geld bis vor einigen Jahren in „Inrenta-Anteilen“ angelegt. Diese Praxis musste allerdings aufgegeben werden, da Inrenta-Anteile zum Teil in Derivate investiert sind und somit spekulativ wurden. Von da an wurde das Stiftungsgeld in Festgeldanlagen und Sparbriefe investiert. Die Zinseinnahmen, welche zur Verteilung an die vorgesehenen gemeinnützigen Einrichtungen vorgesehen waren, beliefen sich in den letzten Jahren auf folgende Beträge:

2015: 311,90 €  
2016: 226,79 €  
2017: 309,05 €  
2018: 31,93 €

Gemäß des Stifterwillens wurden diese Erträge wie folgt aufgeteilt:

ca. 7 % an den VDK (2017: 21,63 €, 2018: 2,24 €)  
ca. 10% an die katholische Kirchengemeinde (2017: 30,91 €, 2018: 3,19 €)  
ca. 10% an die evangelische Kirchengemeinde (2017: 30,91 €, 2018: 3,19 €)  
ca. 48% Zuführung zur Notgemeinschaft (2017: 148,34 €, 2018: 15,33 €)  
Rest: ca. 25% zur weiteren Geldanlage (2017: 77,26 €, 2018: 7,98 €).

Aufgrund der Zinsentwicklung ist nicht zu erwarten, dass in den nächsten Jahren eine wesentliche Steigerung der Zinssätze erfolgen wird. Die Buchungen zur Abwicklung der Treiber-Stiftung, welche der Gemeinde von der GPA bei der letzten Prüfung auferlegt wurden, stehen in keinem Verhältnis mehr zum Ertrag der Stiftung. Im Übrigen würde die Einbindung der Stiftung ins NKHR (Neues Kommunales Haushaltsrecht, Doppik) wieder einen größeren Aufwand bedeuten.

Es bestünde nunmehr die Möglichkeit die Stiftung aufzulösen. Dies wäre durch einen einfachen Gemeinderatsbeschluss möglich. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat diese Auffassung bestätigt.

Zu den rechtlichen Grundlagen:

- Das Stiftungsgesetz findet keine Anwendung, da gem. § 1 Stiftungsgesetz nur rechtsfähige Stiftungen dem Stiftungsgesetz unterliegen.
- 
- Gem. § 101 GemO verwaltet die Gemeinde die örtlichen Stiftungen nach den Vorschriften dieses Gesetzes, soweit durch Gesetz oder Stifter nichts anderes bestimmt ist.  
Dies entspricht dem Stifterwille gem. Urkunde.
- Bei nichtrechtsfähigen Stiftungen kann die Gemeinde unter den Voraussetzungen des § 87 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs den Stiftungszweck ändern, die Stiftung mit einer anderen

nichtrechtsfähigen örtlichen Stiftung zusammenlegen oder sie aufheben, wenn der Stifter nichts anderes bestimmt hat (§ 1 Abs. 2 GemO).

Der Stifter hat in der Urkunde ausdrücklich die Aufhebung vorgesehen.

- Voraussetzung des § 87 Abs. 1 BGB: Ist die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich geworden oder gefährdet sie das Gemeinwohl, so kann die zuständige Behörde der Stiftung eine andere Zweckbestimmung geben oder sie aufheben.
- Stiftungszweck ist gem. Stiftungsurkunde die Erträge aus den Inrenta-Anteilen an bestimmte gemeinnützige Organisationen zu verteilen. Da Inrenta-Anteile nicht mehr zulässig waren, wurde auf konservative Gelanlagen (Festgeld) zurückgegriffen. Aufgrund der schlechten Zinslage sind kaum nennenswerte Erträge zu erwirtschaften (in den letzten Jahren rd. 300 €/a, wovon ca. 30 € jeweils an die entsprechenden Organisationen ging). Die von der GPA auferlegten umfassenden und komplizierten Buchungen stehen dabei nicht mehr im Verhältnis zum Ertrag der Stiftung.
- Der Stifter hat ausdrücklich die Auflösung in der Urkunde vorgesehen. An bestimmte Voraussetzungen hat er diese nicht geknüpft.

Sofern der Gemeinderat der Auflösung der Stiftung zustimmt, würde das Stiftungskapital (derzeit: **40.575,37 €**) entsprechend dem Stifterwille zu jeweils einem Drittel an die evangelische und die katholische Kirche auszahlen. Die Verwaltung schlägt vor, das verbleibende Drittel für die Sanierung der Schwimmhalle einzusetzen (Sportförderung).

Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, zum Gedenken an die Stifter im Bereich der Schwimmhalle eine Gedenktafel anzubringen.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass diese Maßnahme nur insoweit die Notgemeinschaft betrifft, als von der Treiber-Stiftung ein geringer Betrag an die Notgemeinschaft abgeführt wurde. **Die Leistungsfähigkeit der Notgemeinschaft wird hierdurch nicht beeinträchtigt.**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Sofie und Wilhelm Treiber-Stiftung wird aufgelöst. Entsprechend des Stifterwillens wird das Stiftungskapital zu jeweils einem Drittel an die katholische und evangelische Kirchengemeinde ausgezahlt. Das verbleibende Drittel wird für die Sanierung der Schwimmhalle eingesetzt. Eine entsprechende Gedenktafel wird angebracht.

#### **Anlagen:**

Stiftungsurkunde

Datum: 03.07.2018

Bürgermeisteramt Plankstadt  
Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat  
Sitzung am 23.07.2018

TOP-Nr.: 8  
öffentlich

**Sachbearbeiter/in:** Hans-Peter Kroiher, Tel. 06202/2006-20, E-Mail: hanspeter.kroiher@plankstadt.de

### **Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben bei der Finanzposition 1.7000.665000 im Jahr 2018 für den Gesamtentwässerungsplan**

#### **Sachverhalt:**

Für den Gesamtentwässerungsplan sind 2018 bereits 12.135,30 € angefallen. Ein Ansatz 2018 existiert hierfür nicht. Es ist davon auszugehen, dass dieses Jahr mind. noch ca. 5.000 € anfallen werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2018 bei der Finanzposition 1.7000.665000, Gesamtentwässerungsplan, bis zur Höhe von 20.000 € zu. Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Grundstückserlösen [Fipo: 2.8830.340000.001].

#### **Anlagen:**

-

Bürgermeisteramt Plankstadt  
Sitzungsvorlage

Datum: 23.07.2018

Gremium: Gemeinderat  
Sitzung am 23.07.2018

TOP-Nr.: 9  
öffentlich

**Sachbearbeiter/in:** Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

## **Anpassung der Schulbezirksgrenzen ab dem Schuljahr 2019/2020**

### **Sachverhalt:**

Durch die Einführung der Ganztageschule erhielt die Humboldt-Grundschule im letzten Schuljahr 2017/2018 und nach dem diesjährigen Stand der Schulanmeldungen mehrere Schulanfänger aus dem Bezirk der Friedrichschule. Bereits im letzten Jahr wurden die Schulbezirksgrenzen im Vorgriff auf diese erwartete Entwicklung angepasst. Dabei hat der Gemeinderat folgende Grundziele festgelegt:

- ausgewogene Verteilung der Schülerzahlen,
- Mindestschülerzahl von ca. 180 Kindern an beiden Schulen (Konrektorstelle)
- kurze Schulwege („Kurze Beine kurze Wege“)
- möglichst kleine Klassenstärken.

In den beigefügten Tabellen 1-5 kann die Entwicklung der Schülerzahlen sowie eine Neuordnung der Schulbezirke entnommen werden. Ziel der Verwaltung war nun, eine längerfristige Lösung mit einer Prognose bis in das Jahr 2024 zu erarbeiten, um Planungssicherheit für die Eltern zu erreichen. Dabei ist auch zu beachten, dass in den Neubaugebieten Antonius-Quartier und Kantstraße Zuzüge von Familien mit Kindern zu erwarten sind. Diese Gebiete liegen beide im Bezirk Humboldt-Grundschule.

Die nun vorgeschlagene Verteilung der Schulbezirke garantiert den Eltern längerfristig eine gewisse Planungssicherheit und hilft damit auch die Kooperation mit den Kindergärten verlässlicher planen zu können. Ein jährlicher Wechsel der Schulbezirksgrenzen erschwert die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kindergärten und Schulen. Die Änderung der Schulbezirke wurde eingehend im Ausschuss für Verwaltung, Kultur, Sport und Soziales vorberaten. Hier waren auch die Schulleitungen anwesend.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Verschiebung der Schulbezirksgrenzen zum Schuljahresbeginn 2019/2020 wie im beigefügten Ortsplan dargestellt. Für den Waldpfad gilt zeitlich folgende Ausnahme: Er wird erst mit der Bezugsfertigkeit in einem der beiden genannten Neubaugebiete dem Bezirk Friedrichschule zugeordnet.

### **Anlagen:**

Tabellen 1-5 und ein Ortsplan mit farblich markierten Straßenzügen.

Bürgermeisteramt Plankstadt  
Sitzungsvorlage

Datum: 11.07.2018

Gremium: Gemeinderat  
Sitzung am 23.07.2018

TOP-Nr.: 10  
öffentlich

**Sachbearbeiter/in:** Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

## **Zukunft des Abenteuerhorts**

### **Sachverhalt:**

Im Abenteuerhort sind nach derzeitigem Stand 7 Kinder für das kommende Schuljahr 2018/2019 angemeldet. Damit sind 13 Plätze nicht belegt (65 %). Bereits im Jahr davor waren 9 Plätze nicht belegt (45%). Es entstehen für das 5-stündige Betreuungsangebot Betriebskosten in Höhe von 123.197 € pro Jahr.

Unter diesen Voraussetzungen ist ein Aufrechterhalten dieser Betreuungsform unter finanziellen Gesichtspunkten nicht mehr zu rechtfertigen. Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Ausschuss für Verwaltung, Kultur, Sport und Soziales intensiv vorberaten. Alle Fraktionen waren sich in der Sitzung einig, dass das Angebot bei dieser geringen Nachfrage nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Schließung des Abenteuerhorts zum nächstmöglichen Zeitpunkt und beauftragt den Bürgermeister, für die 7 angemeldeten Kinder möglichst noch zum beginnenden Schuljahr (2018/2019) eine andere Betreuungslösung zu finden.

### **Anlagen:**

-

Bürgermeisteramt Plankstadt  
Sitzungsvorlage

Datum: 11.07.2018

Gremium: Gemeinderat  
Sitzung am 23.07.2018

TOP-Nr.: 11  
öffentlich

**Sachbearbeiter/in:** Andreas Ernst, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: andreas.ernst@plankstadt.de

### **Umstellung der Straßenbeleuchtung - Auftragsvergabe**

#### **Sachverhalt:**

Nachdem der Gemeinderat die Art der Sanierung und den Sanierungsumfang beschlossen hat, wurden die Leistungen öffentlich nach VOB ausgeschrieben. Da der Förderanteil bei dieser Maßnahme erheblich ist, wurden die Mengen der ausgeschrieben Leuchten relativ hoch angesetzt. Um die Ausnutzung des Förderrahmens in jedem Fall zu erreichen, sollten Gesamtkosten von 300.000 € brutto anfallen.

Trotz dieses Vorgehens wurde ein äußerst günstiges Ergebnis erzielt. Das Büro StepConsult hat die Angebote geprüft. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Technik- und Bauangelegenheiten am 10.07.2018 wurden die Submissionsergebnisse vorgestellt. 8 Firmen haben die Angebotsunterlagen angefragt und geschickt bekommen. 5 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Diese sind alle wertbar.

Auswertungsergebnis:

Bieter	Ergebnis	
	ungeprüft	geprüft
<b>Fa. Waibel GmbH, Wiesloch</b>	208.911,64 €	<b>208.911,64 €</b>
Bieter 2	218.759,03 €	218.759,03 €
Bieter 3	226.260,42 €	226.260,42 €
Bieter 4	242.446,22 €	242.446,22 €
Bieter 5	249.264,36 €	249.264,36 €

Die Fa. Waibel Elektroanlagen GmbH hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Es schließt mit 208.911,64 € brutto ab. Die Honorarkosten liegen bei ca. 20.000 €, so dass auf diesem Stand lediglich Gesamtkosten in Höhe von rund 230.000 € entstehen würden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Mehrmenge zu beauftragen, so dass zusätzlich für ca. 71.000 € weitere Leuchten saniert werden, um den Förderrahmen vollständig ausnutzen zu können. Das Büro StepConsult hat weitere Gebiete vorgeschlagen, in denen die Sanierung sinnvoll ist. Auf dem beigefügten Ortsplan umfasst die rote Linie das ursprünglich ausgeschriebene Gebiet. Die „Erweiterung“ soll von Osten her stattfinden, wobei wie auch in dem geplanten Gebiet, die neu erschlossenen Baugebiete ausgenommen werden.

Aufgrund der Mengenerhöhung von mehr als 10 % hat die Verwaltung ein Aufklärungsgespräch mit der Fa. Waibel zu führen und den Einheitspreis neu zu verhandeln. Das Planungsbüro hat jedoch bereits eingeräumt, dass die bereits erzielten Einheitspreise sehr günstig sind und voraussichtlich kein besseres Ergebnis erzielbar sein wird. Dies hat Fa. Waibel hat in einem Schreiben in der Zwischenzeit auch mitgeteilt. Zur Sitzung wird über das Ergebnis des Aufklärungsgespräches informiert.

Die Arbeiten beginnen am 10. September und werden Ende November abgeschlossen sein.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Fa. Waibel aus Wiesloch für 208.911,64 Euro brutto zu vergeben und auf Basis des Angebots zusätzliche energiesparende Leuchten für rund 71.000 € zu sanieren.

Bürgermeisteramt Plankstadt  
Sitzungsvorlage

Datum: 11.07.2018

Gremium: Gemeinderat  
Sitzung am 23.07.2018

TOP-Nr.: 12  
öffentlich

**Sachbearbeiter/in: Andreas Ernst**, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: andreas.ernst@plankstadt.de

### **Umgestaltung des Parkplatzes am Friedhof sowie Errichtung einer Rampe**

#### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 19.02.2018 wurde vom Gremium die Umsetzung der genannten Maßnahme beschlossen.

Die Arbeiten wurden auf Grundlage der VOB beschränkt ausgeschrieben.

Es wurden sechs Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Submission fand am 04.07.2018 statt. Das Submissionsergebnis wurde am 10.07.2018 im Ausschuss für Umwelt-, Technik- und Bauangelegenheiten vorgestellt.

Vier Firmen haben ein Angebot eingereicht. Alle sind wertbar.

Das Ergebnis ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

<b>Bieter</b>	<b>Ergebnis</b>	
	<b>ungeprüft</b>	<b>geprüft</b>
<b>LW Bau GmbH, Eppelheim</b>	104.616,23 €	<b>104.616,23 €</b>
Bieter 2	119.372,23 €	119.372,23 €
Bieter 3	143.801,10 €	143.801,10 €
Bieter 4	201.672,38 €	199.655,66 €

Die Fa. LW Bau GmbH aus Eppelheim hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Das Angebot schließt mit 104.616,23 € ab. Die zur Verfügung stehenden Mittel decken die Ausgaben für diese Maßnahme. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Arbeiten zur Umgestaltung des Eingangsbereichs am Friedhof an die Fa. LW Bau zu beauftragen. Die Arbeiten sollen am 17. September beginnen und zum 1. November (Allerheiligen) abgeschlossen sein.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Auftrag wird an die Firma LW Bau GmbH in 69214 Eppelheim zum Angebotspreis in Höhe von 104.616,23 EUR brutto erteilt.

Bürgermeisteramt Plankstadt  
Sitzungsvorlage

Datum: 21.06.2018

Gremium: Gemeinderat  
Sitzung am 23.07.2018

TOP-Nr.: 13  
öffentlich

**Sachbearbeiter/in:** Andreas Ernst, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: andreas.ernst@plankstadt.de

## **Sanierung der Sportstätten in der Jahnstraße - Auftragsvergabe**

### **Sachverhalt:**

Die Planungen zur Sanierung der Sportstätten in der Jahnstraße wurden nach der Sichtung in Frankfurt abgeschlossen und danach öffentlich nach VOB ausgeschrieben.

Ausgeschrieben wurde in einem 1. Bauabschnitt die Erneuerung des Kunststoffrasenspielfeldes mit Umgang, Geländer, Bewässerung und verschiedenen Ausstattungen. Ebenfalls ausgeschrieben wurde die gesamte Flutlichtanlage vom Kunststoffrasenspielfeld und dem Rasenplatz mit Laufbahn.

Die Kostenschätzung für den 1. Bauabschnitt liegt bei 800.000 €. Im Haushalt stehen in diesem Jahr Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung. Zusätzlich hat die Gemeinde eine Förderzusage über 297.500 € für die Gesamtmaßnahme (1,8 Mio. €) erhalten.

Die Ausschreibung wurde in zwei Lose unterteilt, die es der Gemeinde grundsätzlich ermöglicht, diese separat zu vergeben. In der Auflistung ist dies auch so dargestellt.

9 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

2 Firmen haben zur Angebotseröffnung ein Angebot abgegeben. Beide Angebote sind wertbar.

Das Planungsbüro Pätzold und Snowadsky hat die Angebote geprüft und ausgewertet. Beide Angebote sind wirtschaftlich. Durch eine getrennte Vergabe der Lose wird ein Gesamtpreis in Höhe von 774.639,34 € erzielt, der geringfügig unterhalb der Kostenschätzung liegt.

Der Ausführungsbeginn ist der 20. August. Die Fertigstellung ist geplant für den Dezember. Jedoch sind wir hier bei der Verlegung und Verklebung des Kunstrasens, die Ende Oktober erfolgen soll, von der Witterung sehr stark abhängig.

Der Verein ist in die gesamte Planung stark eingebunden gewesen und somit auch in den Zeitplan. In der Bauzeit ist es selbstverständlich ausgeschlossen den Kunststoffrasenplatz zu bespielen. Außerdem wird es beim Rasenplatz und der Laufbahn aufgrund der Erneuerung der Flutlichter inkl. der Master und Fundamente zu temporären Beeinträchtigungen kommen. Hier findet ebenfalls eine enge Abstimmung mit dem Verein statt, damit die Beeinträchtigungen so gering wie möglich gehalten werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt-, Technik- und Bauangelegenheiten schlägt die Verwaltung vor,

- das Los I an die Firma Heiler GmbH & Co.KG in Bielefeld zu einem Preis von 621.706,49 € brutto zu vergeben.

-

und

-

- das Los II an die Firma FSB GmbH in Wiesbaden zu einem Preis von 152.932,85 € brutto zu vergeben.

Bürgermeisteramt Plankstadt  
Sitzungsvorlage

Datum: 11.07.2018

Gremium: Gemeinderat  
Sitzung am 23.07.2018

TOP-Nr.: 14  
öffentlich

**Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz**, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

## **Bauvoranfrage zur Errichtung von 3 Reihenhäusern auf dem Grundstück Flst.Nr.4750, Brühler Weg - Blumenau 1**

### **Sachverhalt:**

Geplant ist die Errichtung von 3 Reihenhäusern, 2 Garagen und 1 Stellplatz im Vorgarten des Mittelhauses.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Siedlung“. Dieser weist das Grundstück Flst.Nr.4750 als „private Stellplatzfläche“ aus. Das westlich angrenzende Grundstück Flst.Nr. 4749 soll als Freibereich ebenfalls in die Planung einbezogen werden, um eine GRZ-Überschreitung durch die geplante Bebauung zu vermeiden. Dieser Freibereich ist ebenso wie die weiteren, westlich angrenzenden Grundstücke Flst.Nrn. 4748 bis 4746 im Bebauungsplan als „private Grünfläche mit Zweckbestimmung Hausgarten“ (für die Mehrfamilienwohnhäuser im Brühler Weg 88 – 94) ausgewiesen.

Die Ausweisungen in dem Bebauungsplan von 2004 sind das Ergebnis der Verhandlungen mit der früheren Grundstückseigentümerin (Eisenbahnsiedlungsgesellschaft, Stuttgart) im Zusammenhang mit der Nachverdichtung der Flächen zwischen Rosental und Blumenau und auch dem nach wie vor großen Stellplatzbedarf im Gebiet „Siedlung“ geschuldet. An der Zielsetzung einer *behutsamen* Nachverdichtung mit möglichst großen Freiflächen, insbesondere für die Bewohner von Mehrfamilienwohnhäusern und der Möglichkeit zur Schaffung von Kfz-Stellplätzen auf geeigneten Flächen hat sich bis heute nichts geändert.

Von Bebauungsplanfestsetzungen kann gemäß § 31 Absatz 2 BauGB eine Befreiung erteilt werden, wenn

- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und
- Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
- die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und
- die Abweichung unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Voraussetzungen für eine Befreiung werden nach Einschätzung der Verwaltung nicht erfüllt.

### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage zur Errichtung von 3 Reihenhäusern, 2 Garagen und 1 Stellplatz im Vorgarten des geplanten Reihemittelhauses auf dem Grundstück Flst.Nr.4750, Brühler Weg - Blumenau 1 wird gemäß §§ 31 Absatz 2, 36 BauGB versagt.